

Abarbeitung der Anträge, Anfragen und Anregungen aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 10.05.2012

TOP 3. Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben, mit ihren Ortschaften Barleben, Ebendorf und Meitzendorf Vorentwurf Vorlage: BV-0071/2012

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestätigt die Vorentwurfsfassung der vorliegenden Flächennutzungsplanung.

- Herr Dr. Appenrodt regt an, das Sportsymbol etwas nördlich des bestehenden Sportplatzes anzuordnen, um kenntlich zu machen, dass Sport- und Naherholungsflächen über den Sportplatz hinaus möglich sind.
- Herr Dr. Appenrodt regt an, das große Schilfgebiet an der Flachzone im Süden des Adamsees zum Schutzgebiet zu erklären und als Austausch für das Landschaftsschutzgebiet am Hohlegrubenweg anzubieten.

Stellungnahme zu den Anregungen

1. Der Anregung wird gefolgt, die Anpassung der Vorentwurfsfassung wird (nach Beschlussfassung des Gemeinderates) erfolgen.
2. Herr Dr. Appenrodt hat diese Anregung im nachfolgenden Gemeinderat durch andere Fraktionsanträge ad absurdum geführt.

TOP 6. Anfragen zu den Mitteilungen und Anfragen, Anregungen und Anträge

- Herr Büchner stellt fest, dass der Sportplatz Meitzendorf ordnungsgemäß gemäht wurde, die Zuschauerbänke aber in hohem Unkraut stehen. Er fragt an, wer hierfür zuständig ist.
- Herr Blume informiert, dass immer wieder von Ortschaftsratsmitgliedern auf Missstände innerhalb der Gemeinde aufmerksam gemacht wird. So sei z.B. gegenüber dem Pfarrhaus ca. 1 m² Pflaster offen liegend. Er fragt, an wen er solche Hinweise weitergeben soll.

Stellungnahme zur Anfrage von Herrn Büchner

Die Zuständigkeit für das Mähen der Seitenbereiche am Sportplatz in Meitzendorf wurde per Nutzungsvertrag an den FSV Barleben 1911 e.V. übergeben.
Der Verein wurde aufgefordert, regelmäßig zu mähen.

Stellungnahme zur Anfrage von Herrn Blume

Für die Bearbeitung der eingehenden Meldungen zu Schäden im Gehweg- oder im Fahrbahnbereich ist das Bau- und Serviceamt zuständig. Vom Bau- und Serviceamt wird bei Eingang dann geprüft, ob es sich um eine Gewährleistungssache aus einer Baumaßnahme heraus handelt (hier wird die entsprechende Firma zur Mängelbeseitigung aufgefordert) oder ob die Gemeinde als Straßenbaulastträger (wenn die Gewährleistung abgelaufen ist) direkt eine Tiefbaufirma oder den gemeindeeigenen Wirtschaftshof mit der Mängelbeseitigung beauftragen muss.

Es besteht für die Ortschaftsratsmitglieder zur Verkürzung der Bearbeitungs- und Reaktionszeit auch die Möglichkeit, durch sie festgestellte Mängel direkt im Bau- und Serviceamt zu melden.

Ansprechpartner sind Herr Hirche unter Tel: 039203 565 2622 oder Frau Studte unter Tel. 039203 565 2623.

In dem Bereich vor dem Pfarrhaus wurde zwischenzeitlich das Pflaster ausgebessert.

TOP 11. Finanzplanung 2012 für die Begegnungsstätte der Volkssolidarität in Barleben Vorlage: BV-0092/2012

- Herr Dr. Appenrodt fragt an, ob z.B. Englischkurse der Kreisvolkshochschule, die auch Bürgern aus dem Landkreis offen stehen, in der Gaststätte stattfinden. Laut Gebührensatzung wären hier keine Gebühren zu entrichten, für andere Räume innerhalb des Komplexes fielen aber Gebühren an.

Stellungnahme zur Anfrage

Die Kurse der Volkshochschule (VHS) fanden bisher im Speiseraum der Begegnungsstätte in der Gemeindeverwaltung Ernst-Thälmann-Straße 22 statt. Mit dem Umzug der Begegnungsstätte in den Barleber Hof wurden auch die Kurse der VHS dahin verlegt. Zukünftig finden die Kurse der VHS in den Gemeinschaftsräumen der Mittellandhalle statt.

TOP 12. Überleitungsvereinbarung mit dem LIBa e.V. zum Kooperationsvertrag mit dem NABU e.V. Vorlage: BV-0090/2012

- Es wird festgestellt, dass hier der Hauptausschuss zuständig ist. Der Gemeinderat erhält den Beschluss zur Kenntnisnahme.

Nach der Beschlussfassung stellt Herr Knust den Antrag, den Vertrag mit dem NABU e.V. fristgerecht zu kündigen und mit dem LIBa e.V. einen neuen Vertrag bezogen auf die Räume Bahnhofstraße 27/28 abzuschließen.

- Herr Keindorff stellt diesen Antrag zur Abstimmung.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Stellungnahme zum Antrag

Dem Antrag wird gefolgt und der bestehende Kooperationsvertrag mit dem Nabu e.V. fristgerecht zum 31.12.2012 gekündigt. Dem Liba e.V. wird nach Bestätigung durch den Hauptausschuss ein Vertrag mit Wirkung ab dem 01.01.2013 angeboten.

TOP 13. Überplanmäßige Haushaltsausgabe für die 950-Jahr-Feier Vorlage: BV-0079/2012

- Herr Büchner fragt an, welche Einzelbeträge in der großen Summe für die Position „Sonstiges“ enthalten sind.

Stellungnahme zur Anfrage

In den sonstigen Kosten zur 950-Jahr-Feier sind folgende Positionen enthalten:

Einzelpositionen – Sonstige Kosten zur 950-Jahr-Feier

Riesenrad	3.570,00 €
Heli-Rundflüge (An- u. Abflug und Genehmigung)	1.428,00 €
Kinderworkshop - Holzgestaltung/Schnitzen	2.023,00 €
Kinderworkshop - Stand v. 12.03.12 noch geschätzte Kosten	2.000,00 €
Kinderworkshop - H. Weingärtner Handwerksangebote	2.200,00 €
Kinderworkshop - Töpfern	190,00 €
Kinderworkshop - Tier- u. Naturmalerin Ute Bartels	2.050,00 €
Heliumgas zum Befüllen der Luftballons am Kindertag - geschätzt	500,00 €
Bustransport der Kinder aus Meitzendorf/Ebendorf - Angebot	350,00 €
Sommerfest Kita Mike Kaufmann (Kerzenziehen, Hufeisenschmied	700,00 €

Sommerfest Kita Kinderspringburg	297,50 €
Busfahrten, im Pendel (Angebot OhreBus)	4.145,00 €
Produktion d. Barleber Songs Herr Schröter Herr Pieper	2.653,70 €
	3.000,00 €
JO.SI Tonstudio u. a. Einspieler, Dankesworte BM	2.975,00 €
Aufarbeitung der Kultur u. Lebenswelt Barlebens (Vereinbarung)	5.000,00 €
Mehrwegbecher	9.573,55 €